

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 29

zur Sitzung am: 18.04.2013

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:
(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Beschluss über die Rücknahme der Ernennung des Gemeindedirektors der Gemeinde Querenhorst (§ 106 NKomVG)

<input type="checkbox"/>	Einmalige Kosten:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Kosten	

<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt die Rücknahme der Ernennung des Gemeindedirektors der Gemeinde Querenhorst, Herrn Sven Müller, ab dem 01.05.2013.

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat gem. § 106 NKomVG den Samtgemeindeangestellten Herrn Sven Müller in seiner Sitzung am 17.11.2011 als Ehrenbeamten zum Gemeindedirektor der Gemeinde Querenhorst ernannt.

Da Herr Müller zum 30.04.2013 aus dem Dienst der Samtgemeinde Grasleben ausscheidet, bittet er mit Schreiben vom 05.03.2013 um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindedirektor der Gemeinde Querenhorst.

Die Geschäfte werden bis auf Weiteres kommissarisch vom jetzigen stellvertretenden Gemeindedirektor, Herrn Friedrich Rietz, weitergeführt.

Eventuell könnte die Position des Gemeindedirektors mit dem / der Nachfolger/in im Amt des Kämmers zu gegebener Zeit besetzt werden.

Grasleben, den 28.03.2013

(Rietz)